

Für ein Wirtschaftsbindnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland.

Aus Innsbruck, 1. März, wird uns geschrieben: In der Innsbrucker Handels- und Gewerbestammer, die schon einmal, zu Beginn des Weltkrieges, die Forderung nach einem engen wirtschaftlichen Zusammenschluß der beiden Staaten erhe aufstellte, kam es gestern zu einer erneuten Kundgebung für ein Wirtschaftsbündnis zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland. Die gestrige Kundgebung verdient deshalb besondere Beachtung, weil sie nicht nur von den Mitgliedern der Kammer allein, sondern in einhelliger Uebereinstimmung mit sämtlichen wirtschaftlichen Vereinigungen und Interessenten Nordtirols beschlossen wurde, und weil sie nicht zuletzt auch die engeren Belange des Landes berücksichtigt, das als Grenzgebiet unter den gegenwärtigen Verhältnissen am meisten zu leiden hat. Für Tirol müßte, so wird in dem Reserat des Kammerpräsidiums ausgeführt, das Wirtschaftsbindnis mit dem Deutschen Reiche eine bessere Verwertung der Wasserkräfte ermöglichen, den für die Fremdenindustrie des Landes wichtigsten Verkehr aus Deutschland fördern, der Holzindustrie, dem Wein- und Obstbau sowie dem heimischen Kunstgewerbe besseren Absatz sichern. Das Land käme in eine günstigere, weil zentralere Lage zum gemeinsamen Wirtschaftsgebiet und würde aller Voraussicht nach einem erheblichen Aufschwung entgegengehen können.

Die vom Kammerpräsidium beantragte und einstimmig angenommene Entschließung besagt: In erneuter Betonung der bereits früher einhellig ausgesprochenen Ueberzeugung von der Notwendigkeit, das Bündnis mit dem Deutschen Reiche militärisch und politisch, aber auch wirtschaftlich zu verstärken und auszubauen, spricht sich die Handels- und Gewerbestammer in Innsbruck in Uebereinstimmung mit den industriellen, kaufmännischen und gewerblichen Kreisen ihres Bezirkes für die zukünftige vollständige Zollunion und zum Uebergang für die möglichst enge Wirtschaftsvereinigung mit Deutschland aus. Zur Erreichung dieses Zweckes wird vorgeschlagen, daß Oesterreich und Ungarn auf Grund entsprechender langfristiger Regelung ihres beiderseitigen Wirtschaftsbeziehungen mit dem Deutschen Reiche vereinbaren:

1. Die Gemeinsamkeit der Handelspolitik, einheitlichen Zolltarif, einheitliches Warenschema und gemeinsames Zollamt;

2. Einsteuern für den binnenländischen Verkehr zwischen Oesterreich-Ungarn und Deutschland stufenweise abzubauen und Zwischenzölle, insofern sie für die Uebergangszeit zum Schutze für die Allgemeinheit bedeutender bodenländiger Interessen notwendig sind;

3. die Regelung der Währungsverhältnisse und der Wechselkurspolitik, Gleichsetzung der Wirtschafts-, Finanz- und Sozialgesetzgebung;

4. die Ermöglichung des Anschlusses der anderen verbündeten und neutralen Staaten, wofür die einem großen Wirtschaftsgebiet innewohnende Anziehungskraft die beste Stütze bietet.